

# Von der Wünschelrute

Autor(en): **A.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 53

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581217>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

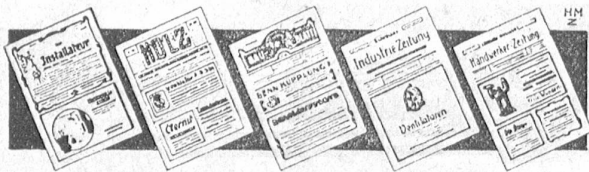
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wir ziehen um



ab 1. April befinden sich unsere Bureaux  
**Alfred-Escherstrasse 6**  
beim Bahnhof Enge



## Senn-Holdinghausen Erben & Fritz Schück & Sohn

kungen über das Submissionswesen, welches absolut nicht mehr der Zeit angepasst sei. Als Beispiel führte der Redner an, daß bei einer Ausschreibung für städtische Bauten alle Bauunternehmer bis auf den letzten Klappen gleichlautende Offerten einreichten. Die Diskussion, die dem lebhaft applaudierten Vortrage folgte, ergab Zustimmung dafür, daß weitere Schritte getan werden sollen. Zu diesem Zwecke wurde eine fünfgliedrige Kommission bestellt aus den Herren E. Marfort, Architekt, Fr. Schärer, Bauingenieur, Dr. Dppliger, Fr. Zingg und A. Stettbacher (letzterer als Präsident der Kommission).

**Erweiterung der Wasserversorgung in Ennenda (Glarus).** (Korr.) Der Gemeinderat von Ennenda hat beschlossen, auf die Liegenschaft „Tagwensbühl“ eine Wasserleitung erstellen zu lassen, welche an das Hochdrucknetz angeschlossen wird.

**Erweiterung der Hydrantenversorgung in Näfels (Glarus).** (Korr.) Der Gemeinderat von Näfels beschloß die Erstellung eines neuen Hydranten beim Schulhause in Näfels. Die Kosten sind auf 2450 Fr. veranschlagt, woran 50% als gesetzlicher Beitrag aus der kantonalen Brandassuranzkasse bezahlt werden.

**Erweiterung des Hydrantenetzes in Schwanden (Glarus).** (Korr.) Nachdem vergangenes Jahr der erste Teil der Rekonstruktion der Wasserversorgung durchgeführt worden ist, hat der Gemeinderat beschlossen, nun den zweiten Teil, nämlich die teilweise Umänderung und Ergänzung des Hydrantenetzes im Dorf, zur Ausführung gelangen zu lassen. Die Grabarbeiten sind sechs Bürgern von Schwanden, welche die nötige Anzahl von Arbeitern anzustellen haben, und die Legung der Röhren den Herren Mathias Streiff, Th. Streiff, Ballerstedt & Bopp vergeben worden. Mit den Arbeiten wird im Monat April 1921 begonnen werden.

**Notstandsarbeiten in Olten.** Die Gemeindeversammlung genehmigte die Anträge des Gemeinderates über die auszuführenden Notstandsarbeiten. Erstellung einer Hauptwasserleitung vom Pumpwerk nach der Stadt mit einem Kostenvoranschlag von 165,000 Fr. und Bau eines weitem Reservoirs im Föhrenwald im Kostenbetrag von 220,000 Fr., worüber Bauverwalter Keller einläßlich Bericht erstattete.

**Die Wasserkorporation Wittenbach (St. Gallen)** erstellt gegenwärtig ein Pumpwerk zur Ergänzung der Wasserversorgung. Die Arbeiten der Wasserbeschaffung (Tiefbohrung und Filterbrunnen) liegen in den Händen der Firma Keller, Renchen und Luzern. Die bisherigen Pumpversuche ergaben ein günstiges Resultat.

**Für die Wiederherstellung des Schießplatzes auf der Pontaise in Lausanne** bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von 320,000 Franken.

## Von der Wünschelrute.

Hin und wieder hört man von Rutengängern, von Leuten, die einen eigenartigen Sinn entwickeln für unterirdische Wasserläufe, die sie mit der Wünschelrute in der Hand nachweisen. Einige zeigen nur, daß Wasser vorhanden ist, während andere wieder angeben, wie viel Wasser und, was auch sehr wichtig ist, wie tief sich dasselbe findet.

Die Wissenschaft hat bis heute keine befriedigende Erklärung gegeben. Sie vermutet zum Teil magnetische, zum Teil elektrische Kräfte, besonders, da es in letzter Zeit einigen Rutengängern gelungen ist, nicht nur Wasser, sondern auch Metalle und Salze nachzuweisen.

Ich stand der Frage immer sehr kritisch gegenüber. Kürzlich hatte ich nun Gelegenheit, mit einem Rutengänger, Herrn Wyser in Schaffhausen, persönlich bekannt zu werden.

Ich hielt mit meinen Zweifeln nicht hinterm Berg. Herr Wyser stellte sich mir aber unaufgefordert zur Verfügung, um mich von seiner Kunst zu überzeugen.

Als Laie in der Geologie war es für mich unmöglich, ein Gebiet auszuwählen, in welchem ich die Angaben von Herrn Wyser kontrollieren konnte. Und ohne eine Kontrolle verliert ein solcher Versuch seine ganze überzeugende Kraft.

Da ließ sich Herr Professor Heim in Zürich bewegen, an einer Exkursion teilzunehmen.

Anfangs Dezember zogen wir nebst einigen Bekannten, die sich für die Frage interessierten, zusammen elf Mann hoch, von Horgen über den Horgenerberg nach Hirzel. Von dort folgten wir dem Lauf der Sihl, jedoch so, daß wir immer etwa fünfzig Meter über dem Lauf des Flusses blieben.

Die geologische Forschung konnte feststellen, daß durch den ganzen Berg hindurch vom Sihltal bis zum Zürichsee eine wasserundurchlässige Schicht geht. Alles Wasser, das in den Boden sickert, fließt hinunter bis zu dieser Schicht. Es kann dort nicht weiter, staut sich und sucht einen Ausweg nach der Seite: gegen das Sihltal und gegen den Zürichsee. Dort tritt es in großen Quellen zu Tage. Die wasserundurchlässige Schicht ist aber nicht vollkommen horizontal; sie zeigt eine Einsenkung, die senkrecht auf der Bergrichtung steht. Der tiefste Punkt in dieser Einsenkung oder Mulde ist am Zürichsee bei Wädenswil; im Sihltal oberhalb Sihlbrugg.

In diesen Punkten finden wir die größten Quellen. Diese wurden gefaßt; im Sihltal durch die Stadt Zürich, die dort einen Teil ihres Trinkwasserbedarfes deckt; am See durch die Gemeinde Wädenswil. Die Fassungen

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -; Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

**Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton**  
**Teerfreie Dachpappen**

4284

wurden schon vor mehr als zwanzig Jahren vorgenommen, und die Drillichkeiten sind nur wenigen Fachleuten bekannt und vertraut. Herr Professor Heim überwachte während der ganzen Bauperiode die Arbeiten als geologischer Sachverständiger. Er ist also ein sehr guter Kenner des Gebietes.

Doch kommen wir zu unserer Exkursion zurück. Wie gesagt, gingen wir hoch über der Sihl hin und mußten dabei die im Tale unten austretenden Grundwasserströme kreuzen. Und diese Wasser sollte uns Herr Wyser nachweisen.

Schon kurz nach Beginn der Arbeit zeigte es sich, daß unser Rutengänger seine Kunst ganz beherrscht. Herr Wyser wies uns einen Grundwasserlauf nach. Er gab uns auch die Breite desselben an, die Tiefe und die Wassermenge. Die Kontrolle durch Herrn Professor Heim an Hand der während dem Bau aufgenommenen Karten ergab die Richtigkeit der Wyser'schen Angaben. Es liegt nahe daran, zu denken, die Quellen würden offen vorliegen, so daß es für den Suchenden ein Leichtes wäre, sich darnach zu richten und diesen Leitlinien zu folgen. Dem ist aber nicht so. Die Fassungen sind alle im Walde versteckt und schwer auffindbar. Auch waren dieselben Herrn Wyser nicht bekannt.

So ging es nun, von Lauf zu Lauf. Immer erwiesen sich die Angaben als übereinstimmend mit den durch die geologische Forschung geförderten Resultaten.

Interessant war der Nachweis eines Laufes über den in einige Terrassen gegliederten Abhang. Verblüffend auch der, daß sich das Wasser oft in einem ganz andern Sinn bewegte, als die oberflächliche Boden-Gestaltung vermuten ließ. So zeigte sich ein Grundwasserstrom, der direkt unter einem zwei oberflächliche Rinnen trennenden Kamm verlief.

Nachdem wir die ganze Reihe der vorhandenen Grundwasserläufe überquert hatten, stiegen wir hinunter in das Sihltal, um nun in der Tiefe, die einzelnen Fassungen zu sehen. Von Neuem konnten wir hier feststellen, wie zutreffend die Angaben von Herrn Wyser waren. Denn jeder Grundwasserlauf, den wir auf der Höhe in die Karte eingezeichnet hatten, hatte in der Tiefe eine entsprechende Quelle, resp. Quellsfassung.

Zu bedauern ist nur, daß Herr Wyser gerade in der Umgebung von Schaffhausen neben einer Reihe sehr schöner Erfolge einige Fehlschläge zu verzeichnen haben soll. Lassen sich diese negativen Ergebnisse auf zu wenig tiefe Grabungen zurückführen oder wurde nicht an den bezeichneten Stellen gegraben? Ich kenne die Verhältnisse zu wenig, um mir ein Urteil erlauben zu können.

Aber ich glaube kaum, daß das ein Grund sein kann, uns in der Frage der Wünschekrute ablehnend zu verhalten. Viel eher sollten wir mithelfen, eine wissenschaftliche Erklärung zu suchen für die interessanten Erscheinungen. Und wir können es nur begrüßen, wenn sich Herr Wyser dazu entschließen könnte, sich der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen, zur weiteren Durchforschung und Klärung der Frage. (N. M. im „Schaffh. Bauer.“)

### Volkswirtschaft.

**Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden.**  
Der Artikel 41 des Fabrikgesetzes gibt dem Bundesrate das Recht, „für einzelne Industrien, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen, insbesondere wenn durch die Anwendung des vorangehenden Artikels die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in andern Ländern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt wäre, eine wöchentliche Arbeitsdauer von höchstens zweiundfünfzig Stunden zuzulassen.“ Auf Grund dieser Bestimmung hat nun das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement folgende Verfügung erlassen:

Die abgeänderte Normalarbeitswoche wird, und zwar in nachbezeichnetem Umfange, bewilligt:

1. für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, 52 Stunden bis Ende September 1921;
2. für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921;
3. für die Ziegelei-, Backstein- und Kalksandsteinfabrikation, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921;
4. für die Kleiderfärberei und chemische Wäscherei, 52 Stunden bis Ende Oktober 1921.

Die Vorschriften über die Zeitkontrolle bleiben vorbehalten. Die Verfügung tritt am 28. März in Kraft.

### Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung über Baustoffe und Bauweisen in Bern wird von der Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues veranstaltet in der Zeit vom 10. bis 24. April. Zur Darstellung gelangen in erster Linie die Baustoffe verschiedener Schweizerfirmen, in Verbindung damit Pläne und Projekte über